

Große Anfrage

der Abgeordneten Dr. Hauff, Schäfer (Offenburg), Lennartz, Frau Dr. Hartenstein, Bachmaier, Frau Blunck, Duve, Fischer (Homburg), Jansen, Kiehm, Kühbacher, Frau Dr. Martiny, Menzel, Müller (Düsseldorf), Reimann, Reuter, Stahl (Kempen), Egert, Frau Conrad, Frau Dr. Götte, Dr. Schöfberger, Ibrügger, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD

Tschernobyl und die Folgen – Ein Jahr danach

Am 26. April 1986 ereignete sich in Tschernobyl der bisher folgenschwerste Industrieunfall in der Menschheitsgeschichte. 570 Millionen Menschen waren infolge der Katastrophe in Europa in unterschiedlichem Ausmaß zusätzlicher Radioaktivität ausgesetzt.

Im Jahre 1986 wurden 5 Millionen Frauen, die werdendes Leben in sich trugen, zusätzlicher radioaktiver Strahlung ausgesetzt.

Lebensmittel, Trinkwasser, Futtermittel, Fleisch, Fisch, Obst, Gemüse, Milchprodukte, Wildtiere, Naturprodukte – wie Honig, Pilze, Tee, Tabak – und Klärschlämme, Filterstäube, Torf und andere Stoffe sind immer noch hoch verstrahlt oder sie wurden unzureichend entsorgt oder noch gar nicht entsorgt und nur zwischengelagert wie die 7 000 Tonnen Molkepulver.

In letzter Zeit häufen sich Berichte aus verschiedenen Ländern, wo der Anstieg von Mißbildungen bei Neugeborenen mit der radioaktiven Strahlung von Tschernobyl in Verbindung gebracht wird. Ob es diesen Zusammenhang wirklich gibt, ist noch nicht erforscht.

Allein die unmittelbaren ökonomischen Folgeschäden dieser Reaktorkatastrophe dürften in Europa eine Größenordnung von bis zu 10 Mrd. DM angenommen haben.

Die Langzeitschäden durch die Reaktorkatastrophe für Mensch und Umwelt sind überhaupt noch nicht absehbar.

Ein Jahr nach den Ereignissen von Tschernobyl ist nach dem wirklichen Kenntnisstand der Folgen von Tschernobyl sowie nach den Maßnahmen, die die Bundesregierung ergriffen hat, um eine solche Katastrophe bei uns abzuwehren.

Wir fragen die Bundesregierung:

I. Folgen von Tschernobyl in der UdSSR

- 1.1 Sind der Bundesregierung heute die gesamten unmittelbaren und mittelbaren Folgen der Reaktorkatastrophe – über den technischen Ereignisablauf hinaus – für Mensch und Umwelt in der Sowjetunion bekannt?
- 1.2 Ist es zutreffend, daß vom gesamten Aktivitätspotential in Tschernobyl mindestens alle radioaktiven Edelgase völlig sowie die Radionuklide Jod 131 zu 20 %, Cäsium 134 zu 13 %, Cäsium 137 zu 13 %, Strontium zu 4 % und das hochgiftige Plutonium zu 2 % in die Atmosphäre entweichen sind, oder treffen Daten zu, die von wesentlich höheren Raten der Entweichung – beispielsweise beim Jod 131 von 40 bis 60 % – ausgehen?
- 1.3 Hat die Bundesregierung Kenntnis über die Anzahl der Menschen, die infolge der Reaktorkatastrophe in Tschernobyl bis heute gestorben sind und wie viele Menschen hochverstrahlt wurden, so daß sie wahrscheinlich an den Folgen sterben werden?
- 1.4 Hat die Bundesregierung Kenntnis von der Anzahl der Menschen, die evakuiert werden mußten, und für wie lange diese Menschen nicht mehr an ihren Wohnort zurückdürfen?
- 1.5 Teilt die Bundesregierung die Einschätzung des Direktors der Hauptabteilung für Kernsicherheit der Internationalen Atomenergie Organisation (IAEO), der die Anzahl von zusätzlichen Todesfällen durch die Strahlenbelastung der Bevölkerung allein in der Sowjetunion infolge des Tschernobylunfalles auf 24 000 Krebstote für die Zukunft bezifferte?
- 1.6 Hat die Bundesregierung Kenntnis über das Anwachsen von irreparablen Hirnschäden bei mehreren hundert Neugeborenen in der Sowjetunion, wie es im Dezember 1986 US-amerikanische Ärzte in New York berichteten, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Berichte?
- 1.7 Ist es zutreffend, daß innerhalb der 30-km-Zone um Tschernobyl bei ca. 49 000 Menschen, die am 27. April 1986 evakuiert wurden, von folgenden Strahlendosen ausgegangen werden muß:

Ganzkörperdosis	1 500 bis 5 000 mrem,
Hautdosis	10 000 bis 20 000 mrem,
Schilddrüsendosis	1 500 bis 30 000 mrem?
- 1.8 Ist es zutreffend, daß für 85 000 Bewohner in der 30-km-Zone, die erst vom 3. bis 5. Mai 1986 evakuiert wurden, von einer aufgenommenen Ganzkörperdosis durch äußere Gammastrahlung von 25 000 mrem, in Einzelfällen von 30 000 bis 40 000 mrem ausgegangen werden muß?

- 1.9 Trifft es zu, daß man für die Bevölkerung außerhalb der 30-km-Zone bis zum Umkreis von 1 000 km im Durchschnitt im ersten Jahr mit einer Ganzkörperdosis durch äußere Gammastrahlung von 100 mrem bis 1 400 mrem und bei der Schilddrüsendosis über den Milchpfad in Einzelfällen bis zu 100 000 mrem rechnet?
- 1.10 Kann die Bundesregierung bestätigen, daß alleine die unmittelbaren direkten Folgekosten für Mensch und Umwelt im Umkreis von 30 km um den Reaktor mindestens 2 Mrd. Rubel – entsprechend 6,4 Mrd. DM – betragen, und hat die Bundesregierung Daten über die mittelbaren ökonomischen Folgeschäden in der UdSSR?

II. Folgen von Tschernobyl in Europa

- 2.1 Ist der Bundesregierung die genaue Umweltkontamination nach der Katastrophe in zeitlicher und räumlicher Hinsicht auf alle europäischen Länder bekannt, und kann sie die Strahlenbelastung für Mensch und Umwelt in den einzelnen Ländern genau beziffern?
- 2.2 Hat die Bundesregierung Kenntnisse über die Strahlenbelastung von Lebensmitteln und sonstigen Stoffen in Finnland, Schweden, Polen, DDR, CSSR, Ungarn, Rumänien, Jugoslawien, Österreich, Schweiz, Bulgarien, Italien, Griechenland und der Türkei, und kann sie die Belastungen von Lebensmitteln und anderen Produkten durch radioaktive Strahlung für jedes Land im zeitlichen Ablauf im einzelnen darlegen?
- 2.3 Hat die Bundesregierung sich direkt mit den Regierungen dieser Länder in Verbindung gesetzt, um konkrete Informationen über die Strahlenbelastung, vor allem in Exportprodukten, zu erhalten, und wurden bilaterale gegenseitige Vereinbarungen getroffen, damit keine verstrahlten Produkte in die Bundesrepublik Deutschland eingeführt werden konnten?
- 2.4 Kennt die Bundesregierung Berichte, nach denen zur Folge von Tschernobyl vor allem in der Westtürkei ein ungewöhnlich hoher Anstieg von Mißbildungen bei Neugeborenen festgestellt wird, und zwar in Gebieten, die hoher radioaktiver Strahlenbelastung ausgesetzt waren, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Berichte?
- 2.5 Sind der Bundesregierung auch über andere europäische Länder Berichte bekannt, nach denen ein Anstieg von Mißbildungen bei Neugeborenen in den letzten Monaten zu verzeichnen waren, und welche Position bezieht die Bundesregierung zu der Forderung nach einer europaweiten Untersuchung eines evtl. Zusammenhangs von Kindesmißbildungen und der Reaktor-katastrophe von Tschernobyl?
- 2.6 Hat die Bundesregierung eine genaue Kenntnis über die

radioaktive Verstrahlung einer ganzen Generation von 20 000 Rentieren in Schweden, und kann sie darlegen, was mit diesen Tieren passiert ist?

- 2.7 Sind der Bundesregierung Berichte aus den einzelnen europäischen Ländern bekannt, wonach es einen Anstieg von Totgeburten und Mißbildungen bei Weidenvieh und Wild, wie beispielsweise Rentiere, Elche, Rehe und Hirsche, geben soll, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Berichte?
- 2.8 Kennt die Bundesregierung die Entschädigungsleistungen an Landwirte, Gemüsebauern, die Tourismusindustrie der jeweiligen europäischen Länder, die durch die radioaktive Strahlung betroffen wurden, und kann sie bestätigen, daß alleine Dänemark, Schweden und Finnland mindestens 500 Mio. DM an Entschädigungen an die Landwirtschaft und Tourismusindustrie gezahlt haben?

III. Folgen von Tschernobyl für die Bundesrepublik Deutschland

3.1 Strahlenbelastung allgemein

- 3.1.1 Welche der folgenden Radionuklide Zirkonium 95, Molybdän 99, Ruthenium 103 und 106, Jod 131 und 133, Tellur 132, Cäsium 134, 136 und 137, Barium 140, Strontium 90, Plutonium 238 und 239 sind in welcher Aktivität in Bq/m^2 oder Bq/m^3 in welcher zeitlichen Abfolge infolge der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl im Vergleich in folgenden Städten – München, Regensburg, Nürnberg, Freiburg, Stuttgart, Saarbrücken, Frankfurt, Kassel, Köln, Hannover, Osnabrück, Bremen, Hamburg und Berlin – niedergegangen und bis heute gemessen worden in Boden, Luft und Wasser?
- 3.1.2 In welchen Orten – auch außerhalb der vorgenannten Städte – lagen die höchstgemessenen Immissionsmeßwerte radioaktiver Strahlung der Radionuklide Jod und Cäsium in Bq/m^2 oder Bq/m^3 in Boden, Luft und Wasser?
- 3.1.3 Welche Halbwertszeiten haben diese oben genannten Radionuklide, und wie reichern sie sich bei Nahrungsaufnahme im Körper und in der Nahrungsmittelkette sowie im Boden in welchen Zeiträumen an?
- 3.1.4 Wie beurteilt die Bundesregierung die potentielle Strahlenexposition der Bevölkerung im Vergleich der Länder Bayern, Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen im ersten Jahr nach Tschernobyl für das jeweils kritische Organ Schilddrüse sowie für den Ganzkörper beim Kleinkind, bei Schwangeren und beim Erwachsenen über alle Radionuklide, vor allem bei Jod und Cäsium durch Bodenstrahlung, Inhalation und Nahrungsmittelaufnahme?
- 3.1.5 Trifft es zu, daß bei diesen potentiellen Abschätzungen für die Jod 131-Aktivität beispielsweise bei Kleinkin-

dern in München von einer Aktivitätszufuhr von 300 mrem durch Boden, Inhalation und Nahrungsmittelaufnahme für die Schilddrüse ausgegangen werden muß?

- 3.1.6 Ist es richtig, daß die künstliche Strahlenbelastung, die der Mensch allein bei Cäsium 137 über die Nahrung aufnimmt, im Durchschnitt Ende 1986 um das Hundertfache höher lag als im Vergleichszeitraum des Jahres 1983?
- 3.1.7 Wie beurteilt die Bundesregierung Berichte aus jüngster Zeit, wonach ein Anstieg von Mißbildungen bei Neugeborenen an bestimmten Orten – beispielsweise in Berlin – im Zusammenhang mit den Folgen der radioaktiven Strahlung aus Tschernobyl steht?
- 3.1.8 Hat die Bundesregierung umfassende Untersuchungen eingeleitet über das Bundesgesundheitsamt oder über die WHO, um diesen Berichten nachzugehen?
- 3.1.9 Wie ist die Strahlenbelastung in Bq/m² durch die Reaktorkatastrophe von Tschernobyl alleine beim Radionuklid Cäsium 137 mit einer Halbwertszeit von 30 Jahren an ausgewählten Standorten wie München, Frankfurt, Köln, Hamburg zu vergleichen mit dem Kernwaffentest in den 60er Jahren?

3.2 *Strahlenbelastung von Lebensmitteln und anderen Stoffen*

- 3.2.1 Hat sich die Bundesregierung seit einem Jahr im einzelnen Kenntnisse durch kontinuierliche Ermittlung und Messung über die Menge und die Höhe der Strahlenbelastung von Lebensmitteln und anderen Stoffen auch unterhalb der Grenzwerte, ab denen die Bundesregierung Entschädigung geleistet hat, verschafft, und zwar über:

- Babynahrung
- Backwaren
- Beerenobst
- Blattgemüse
- Fisch
- Fleisch und Fleischerzeugnisse
- Fruchtsäfte
- Geflügel
- Gemüseerzeugnisse
- Gemüsesäfte
- Getränke
- Getreide und Getreideerzeugnisse
- Gewürze
- Honig
- Innereien
- Kartoffeln und Kartoffelerzeugnisse
- Kern- und Steinobst
- Lamm- und Schafffleisch

- Meeresfrüchte
 - Milch und Milcherzeugnisse
 - Nüsse und Nußerzeugnisse
 - pflanzliche Erzeugnisse
 - Pilze
 - Samen
 - Sprossen- und Blütengemüse
 - Südfrüchte
 - Süßwaren
 - tierische Erzeugnisse
 - Tee
 - Tabak
 - Wild
 - Wildfrüchte
 - Wurst
 - Zitrusfrüchte
- sowie
- Trinkwasser, Grundwasser und Fließwasser
 - Futtermittel, Heu
 - Düngemittel
 - Klärschlamm
 - Boden, Torf
 - Filterstäube
 - Staubsaugerbeutel
 - Kompost und Blumenerde
 - Laub
 - Molke
 - Moos
 - Abdeckfolien

3.2.2 Beabsichtigt die Bundesregierung, für die in 3.2.1 genannten Lebensmittel und sonstigen Stoffe Grenzwerte für den Verzehr und für die Verwendung im Einzelfall einzuführen oder schon bestehende Grenzwerte oder Verwendungsbeschränkungen zu verschärfen, und beabsichtigt die Bundesregierung die Einführung einer Deklarationspflicht über die Bequerel-Belastung?

3.2.3 Hat die Bundesregierung systematisch die oben genannten Lebensmittel und sonstigen Stoffe beim Import aus Drittländern in die Bundesregierung überprüft, wenn nein, warum nicht?

3.2.4 Hat die Bundesregierung systematisch die oben genannten Lebensmittel und anderen Stoffe, die in Drittländer exportiert wurden überprüft, und wenn nein, warum nicht?

3.2.5 Kann die Bundesregierung angeben, an welchen Standorten und mit welchen Mengen von den oben genannten Lebensmitteln und sonstigen Stoffen nach welchen Kriterien diese Lebensmittel und sonstigen Stoffe im einzelnen beseitigt oder zwischengelagert wurden?

- 3.2.6 Warum hat die Bundesregierung zur schadlosen Beseitigung verstrahlter Lebensmittel und anderer Stoffe kein geschlossenes Konzept entwickelt? Hält es die Bundesregierung für verantwortbar, radioaktiv belastete Filtereinsätze auf Hausmülldeponien zu lagern? Wann wird die Bundesregierung Maßnahmen ergreifen, um das Aufbringen radioaktiv belasteten Klärschlammes und damit das Einbringen – insbesondere von Cäsium 134 und 137 – in die Nahrungskette zu verhindern?
- 3.2.7 Hat die Bundesregierung ermittelt, wie hoch der Aktivitätszuwachs bei der durchschnittlichen Gesamtnahrungsmenge eines Jahres bei einem Kleinkind, bei einer Schwangeren und bei einem Erwachsenen seit Tschernobyl ist und welche Auswirkungen dies auf die Gesundheit des Menschen hat und wie sich die Entwicklung in den nächsten fünf Jahren fortsetzt?
- 3.3 *Das Problem Molke*
- 3.3.1 Seit wann genau war der Bundesregierung bekannt, daß bei der Käseproduktion radioaktiv verstrahlte Molke und bei welchen Firmen anfiel, und welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung darüber vor, mit wieviel Bequerel die der Molke zugrundeliegenden Milchprodukte belastet waren und wo diese in den Handel gekommen sind?
- 3.3.2 Welche Mengen an Molke und wie hoch im einzelnen verstrahlt lagerten bei welchen Firmen oder an welchen Orten?
- 3.3.3 Warum hat die Bundesregierung nicht schon im August 1986 eine bundeseinheitliche Lösung des Molkeproblems ins Auge gefaßt?
- 3.3.4 Warum wurde der Vorschlag der Bayerischen Staatsregierung, eine Zwischenlagerung der verstrahlten Molke bei der Bundeswehr vorzunehmen, im November 1986 von der Bundesregierung abgelehnt, dieser Zwischenlagerung im Februar 1987 aber zugestimmt?
- 3.3.5 Warum ließ die Bundesregierung es zu, daß ein Teil der verstrahlten Molke nach Ägypten verkauft wurde, ohne davon die Öffentlichkeit zu informieren, oder war ihr dieser Tatbestand nicht bekannt?
- 3.3.6 Kann die Bundesregierung die 30 Vorschläge im einzelnen benennen, die zur Beseitigung der Molke gemacht wurden, und seit wann sind sie ihr bekannt, und wie beurteilt sie die einzelnen Vorschläge?
- 3.3.7 Wie und wann werden die 7 000 Tonnen Molke, die in Meppen und in Bayern zwischenlagern, schadlos beseitigt, und wie hoch sind die Kosten der Beseitigung?
- 3.3.8 Gibt es noch weitere radioaktiv verstrahlte Molke bei welchen Firmen, an welchen Standorten auch unterhalb

des Grenzwertes von 1 800 Bq/kg, und soll diese Molke weiterverarbeitet oder exportiert werden, oder soll sie auch nach dem Verfahren beseitigt werden, das für die 7 000 Tonnen verstrahlte Molke vorgesehen ist, die z. Z. in Meppen und Bayern zwischenlagert?

- 3.3.9 Wieviel verstrahlte Molke, mit welchen Mengen, bei welchen Firmen, an welchen Standorten und mit welcher Strahlenbelastung wird noch für die Jahre 1987 und 1988 erwartet?

3.4 *Entschädigung für die Folgen von Tschernobyl*

- 3.4.1 Hat die Bundesregierung auf bilateraler Basis Entschädigung von der Sowjetunion verlangt?

- 3.4.2 Hat die Bundesregierung Entschädigungsansprüche aufgrund bestehender internationaler Haftungsvereinbarungen geltend gemacht?

- 3.4.3 Haben die vorhandenen Rechtsgrundlagen des Atomgesetzes Entschädigungsleistungen für Reaktorkatastrophen, die im Ausland passiert sind, vorgesehen?

- 3.4.4 Beabsichtigt die Bundesregierung, die nationalen Rechtsgrundlagen für die Entschädigungsleistungen von Reaktorkatastrophen, die im In- und Ausland passieren, zu überprüfen und gesetzlich zu verbessern, oder hält sie die getroffenen Regelungen für ausreichend?

- 3.4.5 Wie hoch schätzt die Bundesregierung die unmittelbaren und mittelbaren wirtschaftlichen Folgeschäden, die für Landwirtschaft, Handel, Nahrungs- und Genußmittelwirtschaft, Tourismus, Exportwirtschaft und sonstige Unternehmen entstanden sind?

- 3.4.6 Wie viele Einzelpersonen und Unternehmen haben in welcher Höhe und wofür um Entschädigung nachgesucht?

- 3.4.7 Wie hoch sind die Entschädigungsleistungen, die die Bundesregierung über das Bundesverwaltungsamt bisher für die Folgen von Tschernobyl ausgezahlt hat, und in wie vielen Fällen sind Entschädigungsleistungen teilweise oder vollständig abgelehnt worden, und wie viele Rechtsstreite sind vor den Gerichten anhängig?

- 3.4.8 Nach welchen Kriterien wurden die Entschädigungsleistungen im einzelnen gezahlt, und wer hat die Kriterien festgelegt, und warum wurde z. B. der Firma Meggle ein Ausgleich von 3 881 099,65 DM gezahlt, ohne – abweichend von anderen Fällen – einen Vernichtungsnachweis zu verlangen?

IV. *Vorsorgemaßnahmen zum Schutz der Gesundheit und Umwelt bei der Kernenergie*

4.1. *Katastrophenschutz*

- 4.1.1 Wie viele Menschen leben im Radius von 30 km und 150

km um jeden Standort eines in Betrieb und in Bau befindlichen Atomkraftwerkes und einer anderen kern-technischen Anlage wie der Wiederaufarbeitungsanlage, der Hanauer Nuklearbetriebe, dem Schnellen Brüter in Kalkar, dem Hochtemperaturreaktor in Hamm und den grenznahen Kernkraftwerken in unseren Nachbarstaaten?

- 4.1.2 Wie sieht die Rahmenplanung für den Katastrophenschutz für jeden einzelnen oben genannten Standort, für die jeweiligen Zonen (Zentralzone, Mittelzone bis 10 km und Außenzone 10 bis 25 km nach den bisher geltenden, von Bund und Ländern ausgearbeiteten gemeinsamen „Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen von 1977“ aus?
- 4.1.3 Ist es zutreffend, daß die von Bund und Ländern gemeinsam ausgearbeiteten „Rahmenempfehlungen“ keine flächendeckende Katastrophenschutzplanung für Reaktorunfälle vom Ausmaß der Tschernobylkatastrophe abdecken, obwohl die Bundesrepublik Deutschland wesentlich dichterbevölkert ist als die Zone um Tschernobyl?
- 4.1.4 Hat die Bundesregierung nach Tschernobyl die Initiative ergriffen, gemeinsam mit den Ländern die Katastrophenschutzplanung flächendeckend und grenzüberschreitend auszubauen?
- 4.1.5 Trifft es zu, daß die Bundesregierung die Finanzmittel für den abwehrenden Katastrophenschutz entgegen allen Ankündigungen nach Tschernobyl nicht aufgestockt hat, obwohl angekündigt worden war, zusätzliche „Strahlenschutzzüge“ zu beschaffen?
- 4.1.6 Wie viele sogenannte „Strahlenschutzzüge“ gibt es in der Bundesrepublik Deutschland, an welchen Standorten, und wieviel ist zum Ausbau für diesen Bereich des Katastrophenschutzes in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen?
- 4.1.7 Wie viele strahlenmedizinische Einrichtungen an welchen Standorten und mit welcher Bettenzahl existieren in der Bundesrepublik Deutschland, um im Katastrophenfall eine Versorgung von Strahlenopfern zu gewährleisten?
- 4.2 *Reaktorsicherheit*
- 4.2.1 Wie viele Störfälle, in welchen Atomkraftwerken, mit welchen radiologischen und wirtschaftlichen Schäden hat es zu welchem Zeitpunkt in der Bundesrepublik Deutschland gegeben?
- 4.2.2 Welche Atomkraftwerke wurden seit Tschernobyl durch welche Kommissionen und in welcher personellen Zusammensetzung im einzelnen überprüft?

- 4.2.3 Welche Überprüfungsergebnisse liegen bisher vor?
- 4.2.4 Warum sind bisher nicht alle Atomkraftwerke einer gesonderten Überprüfung unterzogen worden, vor allem nicht die Atomkraftwerke, die schon über zehn Jahre in Betrieb sind?
- 4.2.5 Warum gibt es nach der Risikostudie aus dem Jahre 1979 immer noch keine gesonderte Risikostudie für Siedewasserreaktoren?
- 4.2.6 Trifft es zu, daß bei Siedewasserreaktoren bei einem angenommenen Kernschmelzunfall, wie es in einer TÜV-Studie, die vom Schleswig-Holsteinischen Sozialministerium in Auftrag gegeben wurde, nur 3 bis 21 Stunden Zeit bleibt für die Katastrophenschutzmaßnahmen, um die Bevölkerung im Umkreis von 30 km in Sicherheit zu bringen?
- 4.2.7 Warum gibt es keine gesonderte Risikostudie für das Atomkraftwerk Mülheim-Kärlich als einzigem deutschen Atomkraftwerk, das in wesentlichen Teilen baugleich mit dem Atomkraftwerk Three-Mile-Island (Harrisburg) ist?
- 4.2.8 Wie hoch sind die Mittel, die für die Reaktorsicherheitsforschung für die mittelfristige Finanzplanung und für welche Projekte vorgesehen sind?
- 4.3 *Strahlenschutzvorsorge und internationale Grenzwerte*
- 4.3.1 Wann wird die Bundesregierung das bundesweite Meßsystem zur Überwachung der Radioaktivität ausgebaut haben?
- 4.3.2 Wie soll dieses Meß- und Informationssystem im einzelnen funktionieren?
- 4.3.3 Wie hoch werden die Investitions- und Betriebskosten für dieses Meßsystem bei Bund, Ländern und Kommunen nach Ausbau jährlich sein?
- 4.3.4 Warum wurde erst nach Tschernobyl der Ausbau eines solchen flächendeckenden Meß- und Informationssystem ins Auge gefaßt?
- 4.3.5 Wann legt die Bundesregierung die Verordnungen nach § 6 und § 7 des Strahlenschutzvorsorgegesetzes vor?
- 4.3.6 Wird die Bundesregierung bei der Vorlage der Verordnungen zum Strahlenschutzvorsorgegesetz von den bewährten Grundlagen des Strahlenschutzes (30-Millirem-Konzept) ausgehen oder von welchen Grenzwerten und welchen Berechnungsverfahren?
- 4.3.7 Wird die Bundesregierung an den bisherigen Grenzwerten für Lebensmittel und andere Produkte im Rahmen der EG festhalten, die am 1. September 1987 auslaufen, oder wird sie in der EG schärfere Grenzwerte als bisher fordern?

4.3.8 Wird die Bundesregierung bei der nächsten Umweltministerratsstagung einen eigenen deutschen Vorschlag mit schärferen Grenzwerten einbringen, damit verhindert werden kann, daß die EG-Grenzwerte für Lebensmittel und andere Stoffe am 1. Oktober 1987 einfach auslaufen?

4.4 *Gesundheitliche Vorsorge*

4.4.1 Beabsichtigt die Bundesregierung, Langzeitstudien der Strahlenmedizin und Strahlenbiologie zur Aufklärung der Strahlenbelastung der Bevölkerung zu vergeben? Wenn ja, wird sie dazu ein gesondertes Forschungsprogramm vergeben? In welcher Höhe wird sie damit das Deutsche Krebsforschungszentrum (DKFZ) beauftragen?

4.4.2 Beabsichtigt die Bundesregierung, die internationale Kooperation auf dem Gebiet der Risikoabschätzung durch Strahlenmediziner und Strahlenbiologen auszubauen? Wenn ja, mit welchen Staaten, und wieviel Geld wird sie dafür bereitstellen?

V. *Internationale Zusammenarbeit nach Tschernobyl*

5.1 Sind außer den Übereinkommen über die frühzeitige Unfallinformation und über Hilfeleistungen bei kerntechnischen Unfällen oder radiologischen Notfällen, die am 26. September 1986 auf der Sonderkonferenz der IAE0 in Wien beschlossen worden sind, bisher weitere Abkommen paraphiert oder beschlossen worden?

5.2 Warum hat die Bundesregierung im Rahmen der IAE0 bisher keine internationale Konvention als Mindestvoraussetzung für die weitere zivile Nutzung der Kernenergie vorgeschlagen, die die Verpflichtung aller Staaten vorsieht, für internationale völkerrechtsverbindliche Sicherheitsnormen, vollständige Informationen über alle Anlagen auch im Normalbetrieb und im Planungsstadium, vollständige Haftung nach dem Verursacherprinzip und grenzüberschreitende Katastrophenpläne zu sorgen?

5.3 Beabsichtigt die Bundesregierung, bei den Folgekonferenzen der IAE0 eine solche Konvention vorzuschlagen?

5.4 Strebt die Bundesregierung eine Änderung des EURATOM-Vertrages an, damit auf jeden Fall auf EG-Ebene die Prinzipien der vorgenannten Konvention durchgesetzt werden können, oder welche Initiativen strebt die Bundesregierung im Rahmen von EURATOM an, um die Sicherheit für Mensch und Umwelt in der EG zu erhöhen?

5.5 Welche bilateralen Vereinbarungen hat die Bundesregierung nach Tschernobyl mit den RGW-Staaten, vor

allem mit der DDR und der CSSR vereinbart, um die
Sicherheit vor Atomkatastrophen zu erhöhen?

Bonn, den 3. April 1987

Dr. Hauff
Schäfer (Offenburg)
Lennartz
Frau Dr. Hartenstein
Bachmaier
Frau Blunck
Duve
Fischer (Homburg)
Jansen
Kiehm
Kühbacher
Frau Dr. Martiny
Menzel
Müller (Düsseldorf)
Reimann
Reuter
Stahl (Kempen)
Egert
Frau Conrad
Frau Dr. Götte
Dr. Schöffberger
Ibrügger
Dr. Vogel und Fraktion